

Umweltinspektionsbericht



veröffentlicht am: 13.08.2019
Seiten: 2

Betreiber der Anlage	KDM Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH
Standort	Lintorfer Weg 83, 40885 Ratingen
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Altholzaufbereitung
Einstufung der Anlage nach Anhang I der 4. BImSchV	8.11.2.2
Datum der Inspektion	21.03.2019
Dauer der Inspektion - vor Ort -insgesamt	2,5 Stunden 20,5 Stunden (einschl. Vor-/Nachbereitung und Fahrzeiten)
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 55
Umfang der Inspektion	<ul style="list-style-type: none">- Management und Organisation- Prüfung der Einhaltung der Genehmigungsauflagen- Luftreinhalteung- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Grundlage der Inspektion	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz Erlasse des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 und 29.05.2015 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel Management und Organisation - fehlende Vorlage des Jahresberichts - die Anlagendokumentation gem. AwSV ist zu ergänzen <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
Veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben
Bemerkungen	

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.